

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 der Stiftungsforsten Kloster Haina**

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat in ihrer Plenarsitzung am 10. März 2021 beschlossen:

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Der Jahresabschluss 2019 der Stiftungsforsten Kloster Haina für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	95.252.728,56 €
Erträge	5.002.888,07 €
Aufwendungen	6.057.712,16 €
Jahresverlust lt. GuV:	1.054.824,09 €

#### **Behandlung des Jahresergebnisses 2019**

Der Verlust 2019 i. H. v. 839.908,44 € (nach Buchung der Ergebnisverwendung) der Stiftungsforsten Kloster Haina wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus der Waldrücklage	559.938,96 €
Entnahme aus der Risikorücklage	279.969,48 €

## II.

Der Jahresabschluss der Stiftungsforsten Kloster Haina für das Wirtschaftsjahr 2019 und der dazugehörige Lagebericht werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 20. April 2021 bis 28. April 2021**

bei der Hauptverwaltung des **Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Dienstgebäude Kurfürstenstraße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel zu folgenden Uhrzeiten** öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Für die an einer Einsichtnahme interessierten Bürger gelten dabei die pandemiebedingten Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen analog der momentanen Bestimmungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir bitten daher um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/1004-2563 oder -2719. Während des Aufenthaltes in den Räumen des LWV Hessen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen und der vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten.

Kassel, den 07. April 2021

**LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN  
Der Verwaltungsausschuss**

gez.  
Selbert  
Landesdirektorin